

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04368**
Datum: 23.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	21.09.2004 29.09.2004	öffentlich Vorberatung öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2002 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zu folgender Beschlussfassung:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10.02.2004 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	9.932.100,42 €
Die Bilanzsumme beträgt	24.558.474,96 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.932.100,42 € wird gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages mit der Rücklage verrechnet.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2000 (Nr. III/2000/01121) wurde zum Zweck der Beplanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“ die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, gegründet. Die Gründung der Gesellschaft war ein wichtiger Baustein zur Entwicklung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“. Die Stadt beabsichtigte in Kooperation mit den Nachbargemeinden Peißen, Dölbau, Queis und Reußen in diesem Areal kurzfristig rund 325 ha gewerbliche Bauflächen – zunächst zugeschnitten auf die Bedürfnisse eines neuen Produktionsstandortes für BMW München nebst den anzusiedelnden Zulieferbetrieben – zu entwickeln. Aus Gründen wirtschaftlicher Vernunft wird trotz der Entscheidung von BMW zugunsten eines anderen Standortes die Vermarktung des vorbereiteten Industriegebietes an andere Investoren weiter betrieben. Für die gezielte Ansprache und Akquisition relevanter Investoren aus den Branchen Automobilbau, Automobilzulieferindustrie, Maschinenbau und technologiebasierter Industrien wurden weitere zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Im Geschäftsjahr 2002 gab es umfangreiche Akquisitionsbemühungen. Unter anderem wurden ein US-amerikanischer Bio-/Pharmakonzern, die Ford Werke AG, die Volkswagen AG und die Siemens AG angesprochen. Aufgrund der schwierigen konjunkturellen Situation scheiterten jedoch sämtliche Ansiedlungsbemühungen. Allerdings geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die Erfolgchancen zukünftig erhöhen, da es Anzeichen dafür gebe, dass der Industriestandort Halle (Saale) zunehmend bekannter wird. Die Stadt Halle (Saale) werde neuerdings bei Standortrecherchen ab einer bestimmten Größenordnung direkt angesprochen und zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das Geschäftsjahr 2002 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.932.100,42 € ab (Vorjahr: 90.286,21 €), der mit der Rücklage verrechnet werden soll. Die Ursache dieses Jahresfehlbetrages ist die Abschreibung der Grundstücke auf einen angemessenen Teilwert und beinhaltet im Wesentlichen die Rücknahme der auf die käuflich erworbenen Grundstücke bestandserhöhend aktivierten Aufwendungen der Jahre 2001 und 2002. Diese Abschreibung auf den Bestandswert von 6,39 €/m² entspricht dem gegenwärtigen Erkenntnisstand. Neben den Abschreibungen sind sonstige betriebliche Aufwendungen die Ursachen des Jahresfehlbetrages, da ihnen keine entsprechenden Umsatzerlöse oder Erträge gegenüberstanden (Umsätze wurden von der Gesellschaft nicht getätigt). Die wesentlichen Posten sind Aufwendungen für das Vermarktungskonzept der Roland Berger & Partner GmbH International Management Consultants (216,0 T€), Werbeaufwendungen (35,4 T€), Jahresabschluss- und Prüfungskosten (20,8 T€) sowie Rechts- und Beratungskosten (11,9 T€).

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2002 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2002 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.